

Deutscher Verkehrsbund

Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes besch. Lohn- und Gehaltsempfänger

Nr. 7

Ercheint alle 14 Tage.
Bezugspreis vierteljährlich 120 Goldpfennige.
Einzelnummer 30 Goldpfennige.

Berlin, den 4. April 1925

Redaktion u. Exped.: Berlin S.W. 4, Mühlentempelpl. 1.
Fernsprech-Anschluß: Amt Mühlentempel, Nr. 353 u. 1104.
Redaktions-Schluß 8 Tage vor Erscheinen des Blattes.

3. Jahrg.

Unsere Forderungen.

Am 18. März traten im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats die Ausschüsse unserer freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zusammen. Arbeiter, Angestellte und Beamte protestierten gemeinsam gegen die Anschläge der volksfeindlichen Parteidiktatur und erhoben aufs neue unsere dringenden Forderungen. Unser beschränkter Raum gestattet es nicht, die Referate ausführlich wiederzugeben. Unsere Forderungen wurden jeweils in Entschließungen niedergelegt. Da sie gewissermaßen ein Programm sind, geben wir sie wörtlich wieder.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften zur Wohnungsfrage sprach als Sachmann der Genosse Dr. Wagner. Er legte folgende, einmütig angenommene Entschließung vor:

Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und des allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder genährten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Boden Spekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der dem minderbemittelten Volksklassen schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder das Volkswohl vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmäßiger Verbestand von Wohnungen nicht vorhanden ist, und zahllose Volksteile in menschenunwürdigen Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volksteile zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Baupreise ergriffen und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Volkswohnungsbaue im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.

Ueber die neuen Steuerentwürfe der Weimarerregierung unterrichtete dann der Genosse Larnow in der bei ihm gewöhnlich stattfindenden Art. Folgende Resolution faßt die Meinung von Millionen Arbeitern, Angestellten und Beamten zusammen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des AFA-Bundes und des ADB nehmen mit Entrüstung von den Steuerentwürfen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offensichtliche Absicht, das Steuerrecht am arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern. Den weit über den Haushaltsplan hinausgehenden Millionen aus Lohnsteuer und Abgaben vom Massenverbrauch stehen zur verhältnismäßig geringen Steuereinnahmen aus dem Besitz und den großen Einkommen gegenüber. Nichtsdestoweniger schlägt die Regierung eine Steuerreform vor, die den Besitz noch mehr entlastet, die Lohnsteuer mit unwesentlichen Änderungen in bisheriger Höhe aufrechterhalten und den Massenverbrauch noch stärker belasten soll. Gegen diese Absichten legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierter Lohn- und Gehaltsempfänger entsetzten Protest ein. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Erträgen der privaten Wirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausstehende Begleichung der Inflationsergebnisse und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Verluste. Die Erhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamtsteuerlast gekannt es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zur Verringerung, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Beseitigung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Herabsetzung des steuerfreien Einkommensanteils und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs. Das System der Lohnsteuer bedeutet die Festlegung eines einseitigen absoluten Zwanges zur Steuerzahlung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, während die andern und namentlich die größeren Einkommen sich der Kontrolle und Steuerzahlung in weitestem Umfange entziehen. Die Regierung schlägt nun eine weitgehende Herabsetzung des Steuertarifs für die größeren Einkommen vor, nicht aber auch stärkere Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann aber nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommenseinkünftigen eine stärkere Ueberwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensverhältnisse.

Der wie kaum ein anderer sachkundige Genosse Spielstedt erstattete sodann über die Arbeitslosenfürsorge ein instruktives und programmatisches Referat, dessen Grundzüge sich im nachstehenden Willensausdruck der Versammlung widerspiegeln:

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitsschutz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen seine systematische Bewältigung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung der Arbeitslosigkeit nötig. Den erwerbslosen Arbeitnehmern muß eine ausreichende Fürsorge zuteil werden, daß sie und ihre hilfsbedürftigen Angehörigen wirklich vor Not und Elend geschützt sind. Das Fehlen eines durchgreifenden Schutzes würde bedeuten, daß das kostbarste Gut der deutschen Wirtschaft, die Arbeitskraft, vernichtet würde. Kern der notwendigen vorbeugenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetztige Erwerbslosenfürsorge kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Beitragsleistung ist sie an das Prinzip der Armenpflege gebunden, da nur der „bedürftige“ Erwerbslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungerechtigkeiten und ist mit der Beitragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Erwerbslosen deckt. Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken. Die durch die derzeitige Regelung der Erwerbslosenfürsorge geschaffenen Verhältnisse sind untragbar, sie verlangen die schnelle Schaffung eines Versicherungsgesetzes. Gegenüber der irreführenden Behauptung, daß eine Versicherung höhere Kosten verursachen und die Soziallast der deutschen Wirtschaft untragbar steigern werde, muß darauf verwiesen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei einheitlicher Verteilung der Kosten auf die Gesamtwirtschaft, ohne Benozung einzelner Gebiete und Berufs- und Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden, als sie früher veranschlagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

Genosse Aufhäuser behandelte zum Schluß die brennende Frage der Arbeitszeit. Er faßte die Empörung der Ausgebeuteten, ihre Warnung an die Nachhaher in folgender Entschließung zusammen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des AFA-Bundes und des ADB halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 gefährdete achtstündige Normalarbeitszeit wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Tagung der gewerkschaftlichen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenvertretungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaften widerlegen sich der Ansicht, mit Hilfe des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmestrich zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland illusorisch zu machen. Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre untragbar und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben. An die angeschlossenen Zentralverbände, an die bezirkslichen und örtlichen Gliederungen der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einleitung unverzüglich erfolgen wird, sofern die gesetzgeberischen Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten. Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtstundentages durch Opferwilligkeit und gewerkschaftliche Solidariät bis zum vollen Erfolge zu führen.

Entschließungen machen heute, nachdem Jahre hindurch mit ihnen Mißbrauch getrieben worden ist, in der Regel wenig Eindruck. Die Regierung und ihre Hintermänner würden jedoch eine bittere Ueberraschung erleben, wenn sie glauben, diese Entschließungen, in denen der Wille von Millionen lebt, zu den Akten legen zu können. Das muß den Schleten und Stresemannern vom Proletariat mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Das Wort haben die Massen der Gewerkschaftsmittglieder. An ihnen liegt es, den Gegnern zu beweisen, daß Entschließungen ihrer Vertrauensleute mehr sind, als Einfälle müßiger Stunden. Sollten die Ausbeuter und ihre ministeriellen Vertrauensleute unbeherrschbar sein, dann wird die wirtschaftliche Macht der Ausgebeuteten Gesichte machen.

Arbeiterschutz und Unfallverhütung.

Arbeiterschutz und Unfallverhütung ist nicht nur eine Sache der beteiligten Unternehmer und Arbeiter. Die gesamte Öffentlichkeit hat ein Interesse an diesen Fragen. Die Volksgesundheit und die Arbeitskraft sind die größten Güter des verarmten Deutschlands, und es gilt, mit allen Kräften diesen Reichtum zu wahren und zu vermehren. Um dies zu erreichen, hat der Staat im Wege der Gesetzgebung den Unternehmern und auch den Arbeitern Pflichten auferlegt, welche Leben und Gesundheit der Beschäftigten schützen sollen. Man unterscheidet zwei Arten von Arbeiterschutz. Einmal hat der Staat selbst Vorschriften und Bestimmungen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erlassen. Außerdem haben Körperschaften, die auf dem Boden der Selbstverwaltung stehen, den Auftrag erhalten, für die Sicherheit in den Betrieben zu sorgen. Es sind dies die Berufsgenossenschaften, die Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung.

Die Bestimmungen, die der Staat selbst im Wege der Gesetzgebung veröffentlicht hat, befinden sich in den Paragraphen 130 a-1 der Gewerbeordnung. Diese Vorschriften legen dem Unternehmer die Pflicht auf, für den Schutz von Leib und Leben der von ihm Beschäftigten Sorge zu tragen. Die Bestimmungen beziehen sich nicht auf einzelne Berufsgruppen und Betriebsabteilungen. Es sind lediglich allgemeine Vorschriften. Aus dem Inhalt sei kurz erwähnt: Genügendes Licht, ausreichende Luft, Ventilation, Beseitigung von schädlichen Gasen, Abfällen usw. Bestimmte Schutzvorrichtungen an besonders gefährlichen Maschinen werden ebenfalls gefordert. Die Unternehmer haben die Pflicht, die bestehenden Vorschriften genau zu beachten und zu befolgen. Die angestellten Gewerbeinspektionsbeamten haben die Betriebe zu beaufsichtigen und für Abstellung gesunder Mängel Sorge zu tragen. Neben diesen reichsgesetzlichen Schutzvorschriften können die einzelnen Länder noch besondere, durchgreifendere Anordnungen treffen. Auch die Polizeibehörden haben die Ermächtigung, für ihren Bezirk nähere Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und Arbeit zu erlassen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben die Pflicht, dem Unternehmer bei Erfüllung der Bestimmungen mit Rat zur Seite zu stehen. Erfüllt der Unternehmer trotz Aufforderung seine Pflicht nicht, so kann er polizeilich dazu gezwungen werden, es sei denn, daß die geforderte Maßnahme aus technischen (Bodenbeschaffenheit, Wasserarmut usw.) oder finanziellen Gründen unausführbar ist. Die nachgewiesenen Hinderungsgründe bedürfen naturgemäß der Anerkennung der Kontrollbeamten und etwa hinzugezogener Sachleute (Ingenieure usw.). Gegen die Strafverfügungen der Polizeibehörde, welche in besonders schweren Fällen in Schließung des Betriebes bestehen kann, steht dem Unternehmer innerhalb zwei Wochen die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung dieser Behörde kann innerhalb 4 Wochen Beschwerde bei der höchsten Landesbehörde eingelegt werden. Gegen diese Entscheidung, die endgültig ist, sind weitere Rechtsmittel unzulässig. Die Unterlassung der gesetzlichen Vorschriften kann auch für den Unternehmer noch andere unangenehme Folgen haben. Tritt infolge mangelnder Schutzvorrichtungen ein Unfall ein, so macht sich der Unternehmer nach §§ 222 oder 230 des Strafgesetzbuches strafbar, wenn der Unfall den Tod oder eine Körperverletzung des Arbeiters verursacht. Ferner kann, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Betriebsunternehmers nachgewiesen ist, gegen diesen eine zivilrechtliche Haftung nach §§ 842, 847 des bürgerlichen Gesetzbuches gegeben sein. Verfügt ein Unternehmer gegen die von den Landes- oder Polizeibehörden erlassenen Schutz- und gewerbehygienischen Anordnungen, so macht er sich ohne weiteres nach § 147 Abs. 1 oder § 146 Abs. 1 der Gewerbeordnung strafbar, ohne daß eine polizeiliche Verfügung erforderlich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nochmals zusammengefaßt die folgenden: In den Paragraphen 120a bis c der Gewerbeordnung sind allgemeine Schutzbestimmungen enthalten. Der Paragraph 120d gibt den Organen des Staates die Befugnis, diese Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Den Landesregierungen und Polizeibehörden steht endlich nach § 120 e das Recht zu, für einzelne Arten von Betrieben usw. besondere Bestimmungen zu erlassen.

Gänzlich unabhängig von diesen gesetzlichen Vorschriften üben die Berufsgenossenschaften noch Arbeiterschutz aus. Die Reichsversicherungsordnung gibt ihnen hierzu die Pflicht. Die Vorschriften der Gewerbeordnung beziehen sich auf alle Leben und Gesundheit der Beschäftigten schädigenden Gefahren im Betrieb. Die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften beschränkt sich im Gegensatz hierzu auf die Bekämpfung der Betriebsunfälle. Die Berufsgenossenschaften haben nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sogenannte Unfallverhütungsvorschriften auszugeben und mit Genehmigung der Versicherten, der Landesbehörden und des Reichsversicherungsamtes zu veröffentlichen. Diese Vorschriften, die in den Betrieben und Werkstätten an sichtbarer Stelle auszuhängen sind, enthalten Bestimmungen über Einrichtungen der Unternehmer zur Vermeidung von Unfällen und über das Ver-

halten der Arbeiter. Die Genossenschaften können die Einhaltung dieser Vorschriften durch Kontrollbeamte überwachen lassen. Gegen Verstöße können Ordnungsstrafen verhängt werden. Bei Verstößen der Unternehmer steht der Genossenschaftsvorstand die Höhe der Strafen fest; gegen solche der Arbeiter das für den Betrieb zuständige Versicherungsamt. Welche Stellen sind zur Festlegung von Strafen zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Verstöße das Vergehen des Unternehmers sowohl gegen die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, als auch gegen die Vorschriften der Berufsgenossenschaften, so kann neben der gerichtlichen Strafe auf Grund der Gewerbeordnung auch noch eine Ordnungsstrafe der Berufsgenossenschaft verhängt werden. Bemerkenswert ist, daß die Genossenschaft die Befolgung ihrer Vorschriften vom Unternehmer nicht erzwingen kann, sie bedarf hierzu der Hilfe der Organe des staatlichen Arbeitsschutzes. Besondere Bestimmungen regeln das Hand-in-Hand-Arbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaften. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen sich den technischen Neuerungen stets anpassen und auf dem laufenden gehalten werden.

Auf Grund des Betriebsrätegesetzes haben auch die Betriebsräte und Betriebsobmänner die Pflicht, bei der Bekämpfung der Betriebsgefahren und Unfälle dem Unternehmer zur Seite zu stehen und auf ihre Mitarbeiter und Kollegen beschließend zu wirken. Sollen Unfallverhütung und Arbeitsschutz nicht nur auf dem Papier stehen, bedarf es gerade der Mitarbeit dieser Personen und überhaupt aller im Betriebe Beschäftigten. Kl.

Aus unserem Berufe

Fensterputzer.

Breslau. Der Zusammenschluß der Unternehmer zu einer Innung hat den Erfolg gehabt, daß die der Organisation untreu gewordenen Kollegen Fensterputzer sich wieder ihrer proletarischen Pflicht erinnern. Sie traten unserem Bund wieder bei und in einer gutbesuchten Versammlung nahmen sie einen ausgezeichneten informatorischen Vortrag des Genossen Pfeiffer über das Innungswesen entgegen. Chronischer Raumangel zwingt uns, uns auf folgenden Auszug zu beschränken:

Selbständige Gewerbetreibende können zur Förderung der gemeinsamen Interessen zu einer Innung zum Beitritt (sogenannte freie Innungen). Die Aufgabe der Innungen ist u. a., ein möglichst gedeihliches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen zu fördern und Fürsorge für das Herbergswesen zu treffen. Dann soll das Lehrlingswesen und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge vorbestimmte des § 103e und der §§ 126 bis 132 der Reichsgewerbeordnung geregelt werden. Es kann auch ein Innungsschiedsgericht geschaffen werden, das über den Streit zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen entscheiden soll.

Außerdem sind die Innungen befugt, Innungskrankenkassen zu errichten, Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten zwischen Gesellen und Arbeitern zu entscheiden.

Die Innungsschiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus den den ihnen beschuldigten Gesellen und Arbeitern zu entnehmen. Die Schlichter sind von den Gesellen und Arbeitern zu wählen. Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen dabei, für welche die Gesellen Beiträge entrichten (Innungsstranzenkasse). Der Gesellenausschuß beteiligt sich:

1. bei der Beratung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes. Es muß mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen sein;
2. bei Innungsverfassungen sind sämtliche Gesellenausschussmitglieder mit vollem Stimmrecht zugelassen;
3. bei Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung und bei der Errichtung einer Innungsstranzenkasse bedarf es der Zustimmung des Gesellenausschusses, wenn Beschlüsse der Innungsverammlung ansatzfähig werden sollen.

Die Aufsichtsbehörde kann die verlagte Zustimmung ergänzen.

Zur Teilnahme an der Wahl des Gesellenausschusses sind die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten volljährigen Gesellen berechtigt. Sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist. Die gewählten Gesellen bleiben auch nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amte, bis neue Wahlen zustande gekommen sind.

Mitglieder des Gesellenausschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, solange sie im Besitze der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch während 3 Monaten seit dem Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmitgliedern.

Zur Vertretung des Handwerks sind Handwerkskammern errichtet. Die Zahl der Mitglieder wird durch das Statut bestimmt. Der Handwerksrat liegt insbesondere ob, die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung derselben und die geltenden Vorschriften zu überwachen, Wünsche und Anträge, welche die Bedürfnisse des Handwerks betreffen, zu beraten, die Bestimmungen von Prüfungsanschlüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung vorzunehmen usw. Die Wahlzeit beträgt nach § 103e 6 Jahre. Alle drei Jahre scheiden die Hälfte der Gewählten aus. Wählbar für den Gesellenausschuß sind nur wahlberechtigte Gesellen, welche schon Mitglieder des Gesellenausschusses einer Innung und zum Amte eines Schöffen befähigt sind.

Der Gesellenausschuß muß mitwirken bei Regelung des Lehrlingswesens, bei Abgabe von Gutachten, welche die Verantwortlichkeit der Gesellen und Lehrlinge betreffen, und bei Durchführungen von Beschlüssen des Prüfungsausschusses.

Nach eingehender Debatte wurden dann die Kandidaten zum Gesellenausschuß aufgestellt.

Der Kollege Ständer referierte hierauf über die Aufgaben unserer Section. Die einstmals beste Section unseres Verbandes muß wieder das werden, was sie früher war, eine festgefügte Section. Hoffentlich beherzigen die Kollegen die Mahnung.

Hafenarbeiter.

Der Jahresbericht des Hamburger Hafenbetriebsvereins kommt nur noch in den Auszügen, die die kapitalistische Presse bringt, zu unserer Kenntnis. An sich lohnt es sich kaum, jedes Jahr dieselben Klagen über den drohenden Untergang des Hamburger Hafens, über die „hohen Löhne“, über die Schädlichkeit des Abfuhrtages zu lesen. Die Herrschaften dürfen im Interesse ihrer Auftraggeber von der Wahrheit keine Notiz nehmen. Leider fallen aber auch anständige Zeitungen wie die Frankf. Ztg. auf den Hafenbetriebsvereinslichen Schwindel herein und deshalb müssen wir die verbogenen Balken wieder geraderücken.

Zunächst einige Worte zum Abschluß über die Lohnbewegungen im Hafen. Dem Scheitern des arbeitserfreundlichen Plans, die Hafenarbeiter wieder mit der neunstündigen Arbeitszeit zu beglücken, widmet der Bericht eine dicke Träne. Inmerhin rühmen sich die Syndical, den Hafenarbeitern eine viertelstündige Arbeitszeit ohne Bezahlung aufgedrückt zu haben. Der Bericht läßt in seine Tische, denn in Wirklichkeit bestand die Maßregel, wo sie heute besteht, schon vor den letzten Bewegungen. Also lassen wir den Herren die Freude. Einem offensichtlich Schwindel müssen wir aber zu Leibe gehen, obwohl er nicht mehr neu ist. Der Bericht bringt eine Lohnstatistik, die beweisen soll, daß die Löhne der Hafenarbeiter schneller gestiegen sind als die Teuerung. Die Aufstellung sieht so aus:

	Lohn	Lebenshft.
Durchschnitt 1913 . . .	(60 Pf. =) 100,0	100,0
Januar-März 1924 . . .	(56,25 „ =) 93,7	100,3
April-Mai 1924 . . .	(60 „ =) 100,0	106,0
Juni-Oktober 1924 . . .	(70 „ =) 116,6	106,8
Nov.-Januar 1925 . . .	(75 „ =) 125,0	119,8
Februar 1925 . . .	(78,75 „ =) 131,25	124,13

In Wirklichkeit müßte sie so aussehen:

	Tagelohn	Teuerung
Durchschnitt 1913 . . .	5,40 Mk. = 100	100
Januar-März 1924 . . .	4,50 „ = 83,3	100,3
April-Mai 1924 . . .	4,80 „ = 88,8	106,0
Juni-Oktober 1924 . . .	5,60 „ = 103,7	106,8
Nov.-Januar 1925 . . .	6,00 „ = 111,1	119,8
Februar 1925 . . .	6,30 „ = 116,6	124,13

Das ist die Wahrheit, die Aufstellung des Hafenbetriebsvereins ist künstlich frisiert und läßt. Bemerkten wollen wir noch, daß wir die Angaben des Berichtes über den Teuerungsinde nicht nachgeprüft haben. Fest steht, daß der Index für Februar 1925 nach alter Berechnung 125,1, nach neuer aber 135,6 betrug.

Die Löhne der Hamburger Hafenarbeiter haben auch heute noch nicht die geringe Kaufkraft, die sie vor 12 Jahren hatten.

Der Teuerungsinde spiegelt die wirkliche Verwertung der Lebenshaltung nur unvollkommen. So werden die gegen 1913 stark gestiegenen Steuern und sozialen Abzüge nicht berücksichtigt. Sehen wir das in Rechnung, so ist die Lebenshaltung eines Hamburger Hafenarbeiters, selbst wenn er vollbeschäftigt wäre, geradezu katastrophal zu nennen.

Keineswegs reicht die Ernährung aus, die bei der schweren Arbeit verschleissenen Kräfte wieder zu erfrischen. Das liegt so klar auf der Hand, daß der Streik nach noch größerer Ausbeutung einhundert percents ist. Wenn der Hafenbetriebsverein an der Hand unkontrollierbarer Zahlen behauptet, daß im Handwerksbetriebe 1913 (auf Mann und Schicht berechnet) 11,5 Tonnen geleistet wurden, 1923 nur 6,9 und im letzten Jahr 8,4 —, so stehen wir diesen Zahlen ebenso skeptisch gegenüber, wie den Behauptungen in der bekannten Unternehmerbrochure über den Rückgang der Produktion unter dem Abfuhrtage. In vielen Fällen sind die Behauptungen der Brochure als blanker Schwindel entlarvt worden und der Hafenbetriebsverein möge es uns übernehmen oder nicht: wer schon mit kontrollierbaren Zahlen Schwindel treibt, dem trauen wir bei unkontrollierbaren keine allzu große Gewissenhaftigkeit zu. Wie wäre es, wenn der Hafenbetriebsverein keine Unterschiede zwischen Handwerksbetriebebetrieb und der Arbeit in Massenartikeln machte? Diese Arbeit wird in erster Linie von der Maschine besorgt, betont der Bericht. Das scheint uns auf eine Intensivierung der Arbeit in den Massenartikeln hinzudeuten. Noch auf eine andere Wendung des Berichtes sei verwiesen. Es heißt dort, daß der Verkehr mit Massenartikeln stark zurückgegangen sei. Dagegen sei der Stücklohn recht vielgestiegen geworden. Da es sich bei den durch Stücklöhne erledigten Massenartikeln durchaus nicht um solche handelt, die hauptsächlich durch Maschinenkraft bewerkstelligt werden, so ist ein Leistungsabgang ganz selbstverständlich.

Der Verkehr im Hamburger Hafen betrug 1913: 23 409 000 MT., 1923: 25 250 000 MT. und 1924: 23 888 000 MT. nach Schiffsraum gemessen. Die Wareneinfuhr und Ausfuhr betrug 1913: 25 458 000 Tonnen, 1923: 20 932 000 Tonnen und 1924: 20 724 000 Tonnen. Leider ist in den uns vorliegenden Berichten nirgendwo eine Angabe über die Zahl der Beschäftigten zu finden, so daß uns eine Rücksprache der Leistung nicht möglich ist.

Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß auch die Sozialpolitik im Hafenbetriebsvereinslichen Teil befördert. Das ist gut — sonst hätten wir uns tatig gewandt.

Handelsarbeiter.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erfordert nach wie vor die Anspannung aller Kräfte. Auf Grund der vom Reichsarbeitsminister unter dem 21. Februar 1924 erlassenen Richtlinien für die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit, die eine unzulässige Auslegung des § 103e Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung bedeuten und zur Beugung geltenden Rechts aufzuredern, wird überall versucht, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu befechten. Unsere Organisationen haben diese Bestrebungen bisher überall mit Erfolg bekämpft und tun dies auch weiterhin. Im württembergischen Landtag ist vom Zentrum, im bayerischen Landtag vom Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbund ein Antrag auf Befreiung der Sonntagsruhe eingebracht worden. In zwei Denkschriften ist diesen Bestrebungen der schärfste Kampf angelegt. Die Angelegten und Arbeiter haben ein gutes Recht auf den arbeitsfreien Sonntag. In ihrem eigenen Interesse liegt es daher, diesen Kampf mit allen Kräften zu unterstützen.

Zum Lohnkampf im Leipziger Buchhandel. Trotz mehrfacher großer Streiks um Lohnaufbesserung in früheren Jahren standen die Leipziger Buchhandelsmatttheiler im Lohn gegen die verwandten Berufsgruppen an letzter Stelle. Hinsichtlich der Arbeitsleistung dürfte bei der eingetretenen Verminderung des Personals gerade das Gegenteil der Fall sein. Für Januar-Februar 1925 bestanden die Kollegen durch Spruch des Schlichters eine Zulage von 3 Proz. Diese bedeuten einen wöchentlichen Mehrlohn von 90 Pf. in der Spitze. Nach Ablauf dieses Tarifs lehnten die Unternehmer jede Verhandlung über Regelung der Löhne und Arbeitszeit ab, auch vor dem Schlichtungsausschuß wurde jedes Entgegenkommen abgelehnt, so daß ein Schiedsspruch gefällt wurde mit folgendem Wortlaut:

Die Regelung der Arbeitszeit und der Lohnsätze bleibt wie bisher. Eine zeitliche Bindung ist mit dieser Regelung nicht verknüpft.

In der Begründung des Spruches, die eine Erhöhung der Löhne wünschenswert erscheinen läßt, heißt es wörtlich: „Darum ist es nicht angängig, dem Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte durch Schiedsspruch vorzugreifen.“

Was diese Entscheidung des Schlichtungsausschusses bedeutet, hat dessen Vorsitzender selbst gesagt, nämlich, daß ein Streik unvermeidlich sei und ein solcher erst zeigen müßte, wer der Stärkere ist. Angesichts der bevorstehenden Schuldhälfte, wofür Gelohnung um eine 11- und 13-stündige Arbeitszeit vorliegen und ein offensichtliches Interesse vorgeschützt wird, war dieser Spruch und die Haltung der Unternehmer um so verwerflicher. Die Unternehmer im Buchhandel verlusten mit katastrophischem Material zu beweisen, daß es unmöglich sei, höhere Löhne zu zahlen. Nach statistischen Veröffentlichungen im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 4. März 1925 hat sich vom Dezember 1923 bis Dezember 1924 der Umsatz vermindert (bei Verminderung der Arbeitskräfte und niedrigeren Löhnen).

Die Langmut der Arbeiter war zu Ende. Die Kollegen im Koehler-Vollmar-Kongern sowie bei der Firma Bobach & Co. legten am 7. März fast einmütig die Arbeit nieder. Dies war die Antwort auf die Forderung der Unternehmer und auf die Behauptung von der angeblichen Zufriedenheit der Arbeiter im Buchhandel. Der Kampf dauerte bis zum 11. März. Am 8. März beschäftigte sich eine äußerst kurz besuchte Mitgliedserversammlung mit dem Streit und faßte eine einstimmige Entschlußung, zunächst Gewehr bei Fuß zu stehen, doch gegebenenfalls dem Ausruf der Organisation sofort zu folgen, wenn es gelte die Kampffront zu erweitern. Den Streikenden wurde volle moralische und finanzielle Unterstützung zugesichert.

Der Erfolg des Streikrechts war, daß eine allgemeine Lohnerhöhung um 6 Proz. für die gesamte Branche erfolgte, während einzelne Classen über das Doppelte hinausgingen. Gleichzeitig wurde für die Berufsgruppe ein neuer Manteltarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit erfährt infolge einer Veränderung, als im Bedarfsfalle bisher bis 54 Stunden gearbeitet werden konnte, während die Neuregelung für Verlag und Sortiment im Bedarfsfalle eine Arbeitszeit bis zu 62 Stunden, für Zwischenbuchhandel eine solche bis zu 53 Stunden vorsieht. Diese Mehrarbeit wird zum Teil höher entlohnt als durch den Ueberstundenlohn, da die Löhne für diese Zeit nicht in Stundenlöhnen, sondern in Wochenlöhnen festgesetzt sind. Der überarbeitete Teil der Firmen arbeitet nur 48 Stunden in der Woche. Trotz großer Inserate in den Tageszeitungen, in denen Streikbrecher gefaßt wurden, hatten sich im ganzen nur 12 zweifelhafte Elemente gefunden, die jedoch das Kampffeld schon wieder räumen mußten.

Die Einmütigkeit und Geschlossenheit verbitet den Erfolg. Das hat der Kampf im Leipziger Buchhandel bewiesen, wobei die Arbeiter zweier Firmen für die gesamte Berufsgruppe durch Eintreten in den Streik eine Lohnerhöhung erzwang haben.

Kollegen! Erkennt den Wert eurer Arbeitskraft! Schlieft euch enger zusammen! Agitiert und werbt für eure Organisation! Bringt den letzten Mann heran und wir sind für künftige Kämpfe gewappnet und gerüstet. Der Erfolg muß dann auf unserer Seite sein!

Osnabrück. Ein richtiger Bourgeois mag die Proleten nimmer leiden, doch ihre Großen nimmt er gern! Wir haben hier in Osnabrück eine Samengroßhandlung, die von Stahn u. Frinke, die auch so denkt. An der Spitze dieses Unternehmens steht ein Direktor Ludwig, ein Mann, der mit allen Fasern seines Herzens in der alten Zeit wurzelt und dessen Wissen und fortgeschrittene Genie die Arbeiter Osnabrücks aus seiner Einstellung am Schlichtungsausschuß kennengelernt haben. Der Arbeiter seines eigenen Unternehmens wissen ein Sonderlohn davon zu singen. Ursprünglich in einem christlichen Arbeiterverband organisiert, dann im Deutschen Verkehrsband, lernten sie seine jedem Zusammenschluß der Arbeiter feindliche Geniehung von Grund aus kennen. Als ein Tarif für den Groß- und Einzelhandel abge-

Schlössen wurde, da meinte der Herr Direktor, daß ihn so etwas auch nicht im mindesten angehe. Als ein Mann, der Herr im eigenen Hause bleiben wollte, lehnte er grundsätzlich seine Anerkennung ab und erst eine Drohung, daß der Verband doch wohl einmal seinen Einfluß bei der Groß-Einkaufs-Gesellschaft in Hamburg, deren Vizepräsident er ist, spielen lassen könne, machte ihn geschmeidiger. Er war bereit, Tariflöhne zu zahlen, wünschte aber, sich selber den Tarif auszuwählen zu können. Warum auch nicht? Ein solches Verfahren vereinfacht jede Lohnverhandlung und macht sie gar überflüssig und schon den Geldsack. Nun, er kam mit seinen Ideen nicht durch und suchte deshalb die Sache auf ein anderes Gleis zu schieben. Er lang seinen Leuten das Pied vom alleinigmachtenden Weinbergersarbeitsverband im Gegensaße zu dem fff Verkehrsband vor, holte sich aber, weil ein tüchtiger und energischer Betriebsratsvorsitzender da war, einen Korb. Jetzt wurde der Herr Direktor ungemütlich, der Betriebsrat wurde unter die Lupe genommen, es gab persönliche Auseinandersetzungen, dem Betriebsrat wurde zugelegt und es kam schließlich zu einer „Beleidigung“, die endlich die Handhabe boten, den Betriebsrat auf die Straße zu setzen. Der Mann, der Rückgrat gezeigt hatte, wurden von seinen Kollegen im Stich gelassen, wurde aus dem Betriebe entfernt und die im Betriebe bleibenden „nationalen“ Arbeiter freuten sich, endlich dem Verband den Rücken kehren zu können. Ein Entschluß des Unternehmers und der Arbeiter, auch die Arbeiter von Sämereien an die Konsumvereine, einzustellen, wurde bisher nicht bekannt. Sonst aber: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ sind ein Herz und eine Seele. Natürlich „ihöne“ Seelen! Man ist noch immer Verehrer der Konsumvereine, man annonciert in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau. Warum auch nicht? Wenn man auch mit diesen freigewerkschaftlich organisierten und ihrem Küngele nichts zu tun haben will, das Geld dieser Leute kann man immer gut gebrauchen. Schon die alten Römer sagten: Non olet — Geld riecht nicht — wir aber sagen, ein solches Gebahren riecht nicht, stinkt aber dafür zum Himmel und sollte den Arbeitern, wenn sie die prächtlichen Anzeigen in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau und die großen Reklamen auf den Türen der Firma Stahl u. Finke lesen, Ursache zum Nachdenken geben.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Abschluß des neuen Mantel- und Lohn tariffs für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter des Reiches. Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, zu einem neuen Tarifabschluß zu kommen. Die mehr als 20tägigen Beratungen im Reichsfinanzministerium haben gezeigt, daß von sozialem Verständnis bei dieser Reichsregierung für die Arbeiter sehr wenig zu spüren ist. Ohne das tatkräftige Vorgehen der Organisation hätte die Regierung den Reichsarbeitern nichts oder sehr wenig von ihren bisherigen tariflichen Rechten gelassen, was ihre erste Vorsage bewies.

Im Anschluß an unseren Bericht im „Deutschen Verkehrsband“ Nr. 5 kann mitgeteilt werden, daß es im Verlauf der weiteren Verhandlungen im Reichsfinanzministerium zu demart großen Schwierigkeiten in der Lohnfrage kam, daß es zweifelhaft wurde, ob es zu einer freien Vereinbarung zwischen den Parteien kommen würde. Insbesondere kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über die Auswirkung des neuen Lohnsystems, das die Regierung zur Einführung bringen will. Nachdem in den vorausgegangenen Verhandlungen von der Gegenseite erklärt worden war, die Löhne der Lohnempfänger bei der Deutschen Reichspost als Ausgangsbasis zu nehmen, wollten wir bei einer Nachprüfung der Regierungsvorsage fest, daß sich wesentliche Differenzen zum Schaden der Kollegen ergaben. Auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam gemacht, wurde nunmehr von den Regierungsvertretern der Standpunkt eingenommen, es sei nur beabsichtigt gewesen, die Uebereinstimmung mit dem Lohn der Lohngruppe VII bei der Post herbeizuführen. Das dadurch entstehende Minus in den Lohngruppen der angelernten und gelernter Betriebs- und Verwaltungsarbeiter sollte durch die hinzukommende Dienstalterszulage ausgeglichen werden.

Daß wir auf diesen Boden nicht treten konnten, ist ganz selbstverständlich, weshalb von uns verlangt wurde, zu einer persönlichen Besprechung mit dem Minister zu kommen. Am 19. 3. hat dann diese Aussprache mit dem Reichsfinanzminister auch stattgefunden, wobei uns zugestanden wurde, daß für alle Lohngruppen, soweit es das neue Lohnsystem ermöglicht, die Anpassung an die Tariflöhne der Post erfolgen soll. Die Dienstalterszulage nach 3 und 6 Jahren Beschäftigung von je 2 Pfg. die Stunde kommt dann hinzu. Ebenfalls wurde für alle über 24 Jahre alten Arbeiter 3 Pfg. die Stunde als allgemeine Lohnzulage bewilligt, die für Arbeiterinnen und jüngere Kollegen nach dem festgelegten Prozentsatz anteilig gewährt wird. Durch diese Zugeständnisse des Ministers war uns die Möglichkeit zur Fortsetzung der Verhandlungen gegeben, die dann zu einer Verständigung führten.

Der neue Mantel- und Lohn tariff soll mit Wirkung vom 15. 3. d. J. in Kraft treten, ebenso die Lohnzulagen. Anspruch auf die Nachzahlung für entl. inzwischen ausgetretene Arbeiter besteht für alle diejenigen, die am 21. 3. noch in ungehindeter Stellung waren.

Ueber das Verhandlungsergebnis der neuen Mantel- tarifbestimmungen und des Lohngruppenverzeichnisses haben wir schon früher berichtet, woran sich auch nichts mehr geändert hat.

Eine Uebergangsbestimmung konnte beim Urtaus nur noch erreicht werden, indem nach einer Dienstzeit von 2 Jahren 9 Kalendertage Ferien in diesem Jahre für die in Betracht kommenden Arbeiter gewährt werden.

Dieser neue Tarif bedeutet im allgemeinen, selbst bei Berücksichtigung der zwangslos eingetretenen Verzichtleistung, einen Erfolg der Organisation, da andererseits wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden konnten.

Karl Brückste

Der Deutsche Verkehrsband hat wieder einen schweren Verlust zu beklagen. Am 16. März starb nach kurzem schweren Leiden der Kollege Karl Brückste, der mehr als ein Menschenalter in unserer Bewegung stand. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes ging er in Berlin daran, seine Berufskollegen, die Hausknecht, zu organisieren. Das war damals eine schwierige Aufgabe, die nicht leicht wurde, als der Streit zwischen den Sozialisten und Zentralisten entstand. Brückste trat verbündet für die Zentralorganisation ein und darf als einer der Mitgründer des Zentralverbandes angesehen werden. Seine Regsamkeit brachte ihm dann auch die üblichen Funktionen in der Arbeiterbewegung, bis er 1901 Bevollmächtigter der Berliner Verbandsmitgliedschaft wurde. Im Jahre 1902 wurde er von der Zentral- als Angestellter übernommen und hier hat er in den verschiedensten Funktionen eine Umsicht und Arbeitsfreudigkeit bewiesen, die ihn zu einer der bekanntesten Personen im Verbands machte.

Neben seiner Tätigkeit für die gewerkschaftliche Organisation stand Kollege Brückste jahrelang im Vordergrund des Kampfes um die Krankenversicherung, als die meisten Arbeiter der Zwangsversicherung noch fremd oder gar feindlich gegenüberstanden. Auch in der Genossenschaftsbewegung stand er seinen Mann. Parteipolitisch war er unbedingter Sozialdemokrat. In der Gemeindepolitik seines Wohnortes Eichwalde war er bis zu seinem Tode äußerst reg tätig. Seine letzten Triumphe erlebte er, als er vor wenigen Wochen wieder in das Gemeindeparkament eintrat und die Deutschnationalen sich weigerten, mit ihm zusammen zu arbeiten, weil Brückste vor einigen Jahren „als Schiffe seine Pflichten gröblich verlehrt“ haben sollte. Diese „Pflichtverletzung“ bestand in der Entwertung der Kappisten in Eichwalde. Als die Ehrhardt-Leute dann in Eichwalde eindringen, gelang es Brückste, der Bande zu entkommen. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und die Kappisten waren so harmlos, ihn sogar im Verbandsbureau zu suchen.

Wenn wir die Lebensarbeit des Kollegen Karl Brückste überlegen, dann muß man sagen, daß von den letzten 35 Jahren seines Lebens ihm und seiner Familie herzlich wenig geblieben. Er war einer, der sich für die Arbeiterbewegung aufopfernd, deren Beispiel hoffentlich unter unseren jüngeren Mitstreitern Schule machen wird. Karl Brückste hat nicht umsonst gelebt und kann deshalb auch nicht vergessen werden.

Wollen die Reichs- und Staatsarbeiter nicht wieder wie früher ganz entrechtet und schuldig werden, dann gilt es, alle Säuglinge anzurütteln und sie dem Deutschen Verkehrsband als Mitglieder zuzuführen.

Transportarbeiter.

Düsseldorf. Hier gibt es zwei Organisationen, die sich Deutscher Verkehrsband nennen: unsere Organisation rechtlich und die auf bolschewistischen Parteibefehl abgeplitterte unrechtlich. Die Tätigkeit der Moskauer Anechte bestand bisher im Betragskämpfen. Aber die Kollegen, selbst wenn sie radikalisiert sind, wollen für ihr Geld auch etwas sehen. Da verließen die revolutionären Klassenkämpfer auf die gloriose aber nicht mehr ganz neue Idee, den Mitglieder die berühmten Sollenesseln anzulegen, die die dreimal verdammt „Reformisten“ schamvoll Tarifverträge nennen.

Wir hatten für die Angehörigen des Transportgewerbes eine Lohnbewegung eingeleitet. In der Angst, daß unsere Bewegung Erfolg haben könnte, mischte sich der bolschewistische „Deutsche Verkehrsband“ ein. Er sandte an einige Hafenbetriebe ein Schreiben, in dem er drohte, er werde als „gerichtlich anerkannter“ (wie revolutionär!) „Deutscher Verkehrsband“ es „mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern wissen, daß Vertreter anderer Verbände für die bei uns organisierten Leute Tarife abschließen.“ Unterzeichnet war das großmühtige Schreiben von einem Herrn Ohsenfort.

Um unseren Kollegen die Sache klarzumachen, wollen wir einhelfen, daß unser Bundesvorstand natürlich die Gerichte anrief, um den Moskauern die Schandung unseres ehrlichen Organisationsnamens zu verbieten. Im Urteil heißt es: „Die Klage wird abgewiesen“, und zwar deshalb, weil der Bundesvorstand keine juristische Person ist. Ohsenfort nennt das eine „gerichtliche Anerkennung“ seines Bäderbüchsen Quertreibers.

Die Unternehmer ließen natürlich nichts von sich hören. Das war unheimlich. Herr Ohsenfort wandte sich jetzt an den Großhandelsverband, um für seine Nachläufer etwas zu erbitten. Flehenllch appellierte er an das „Rechtlichkeitsgefühl“ der Unternehmer und bat sie, den Leuten doch nicht vorzuschreiben, in welchem Verband sie organisiert sein mühten. Der Löwe war geschämt. Er entdeckte sogar ein „beiderseitiges Interesse“ (der „Arbeitervertreter“) und erbat „so baldmöglichst eine zufriedenstellende Antwort um allen unliebsamen (!) Weiterungen aus dem Wege zu gehen.“ Seine Organisation sei keine „wilde Gruppe“, sondern „gerichtlich anerkannt.“ Wenn Herr Ohsenfort so weiter macht, kann er überhaupt nicht wieder Mitglied bei uns werden, denn für seine Winkler haben wir keinen Platz in unseren Reihen. Der Arbeitgeberverband verlangte den Nachweis, daß die Ohsenfortgruppe „gerichtlich anerkannt“ sei und wieweil Mitglieder sie zähle. Das war peinlich. Ohsenfort beschränkte sich darauf, auf das Urteil zu verweisen und gab an, seine Armees sei 530 zahlende Mitglieder stark.

Als dann die Unternehmern ihren Spieß mit dem Moskauer gehabt hatten, verhandelten sie mit uns. Darob Enttäuschung und Wut, die sich zu dem Beschluß verdichtete, die Geschäftsräume der Unternehmerorganisation zu stürmen und zu „kämpfen bis zum Weißbluten.“

Der Unternehmervorstand wurde nicht gestürmt, und die Ohsenfüße leben alle noch.

Die „Opposition“ glaube allerdings, noch einen Trumpf zu haben. Die vom Verkehrsband einberufenen Versammlungen sollten unter allen Umständen dazu dienen, die „Revolutions“ am 2. März auszurufen. Ganze Baden Flugblätter wurden verteilt und auch vor den Versammlungslokalen nochmals ausgegeben: „Am 2. März darf kein Rad mehr gehen, gemeinsamer Kampf unter Leitung der Opposition.“ Das war die ganze Weisheit. Aber auch in den Kreisen der Transportarbeiter hat sich die Verunsicherung durchgesetzt und gestigt. Der „Opposition“ wurde Klipp und klar mitgeteilt, daß die Lohnbewegung nur nach gewerkschaftlichen Grundzügen geführt würde. Vorbereitungen hätten selber allzu lange die Dinge beeinflusst und nunmehr sei Schluss. Wir haben nichts dagegen, daß man von großen Demonstrationen, die vor den Versammlungslokalen statigeführt werden sollen, rehet, denn wenn alle „großen Demonstrationen“ so ausfallen wie diese, dann brauchen wir uns nicht zu ängstigen. Vor dem Lokal Windhof sollen es 18 Personen gewesen sein, vor dem Volkshaus waren es 50. Ob diese 50 Personen Transportarbeiter waren, möchten wir sehr stark bezweifeln, da eine Menge unbekannter Personen dazwischen fanden.

Wir konnten nunmehr unsere Bewegung zu Ende führen, wenn auch aus der Haltung der Unternehmer noch immer die Hoffnung auf die rettende revolutionäre Aktion der Bolschewiki lugte. Unternehmer wie Schlichtungsausschüß lehnten jede Lohnverhöhung ab. Der Schlichter stützte den Schlichtungsausschüß zurecht: Er habe keinen Spruch gefällt, sondern ein Urteil, weil er verläumt hinzuzugelut, daß der alte Tarif wirksam bleibe. Es wurde in Dortmund eine neue Schlichtungskammer gebildet, die den Stichmannlohn auf 79 Pf. und den Wochenlohn für Kraftfahrer auf 40 Mk. festsetzte. Alle anderen Löhne und Lohnpositionen erhöhten sich dementsprechend. Die Lohnsteigerung betrug etwa 9 1/2 Proz. Der Hafenarbeiterlohn erhöhte sich auf 91 Pf. Wir haben den Schiedspruch unter Protest angenommen. Die Unternehmer erklärten dem Reichs- und Staatskommissar, daß sie dem Schiedspruch nur zustimmen, um dem Wirtschaftsbetrieb vor dem Schaben eines sonst „mit Sicherheit ausgebrochenen Streiks“ zu bewahren.

Die Ohsenfüße brüllten nun natürlich über Verrat. Lassen wir sie brüllen. Wir haben das Vertrauen der Kollegen, was durch die Entwidlung unserer Mitgliedschaft bewiesen ist. Wir haben das dritte Tausend längst wieder überschritten und können zuversichtlich hoffen, unsere alte Stärke bald wieder zu erreichen.

Kempten. Die Bezirksverwaltung Kempten hat am 10. Februar 1925 das Lohnabkommen für Räderlagerarbeiter sowie für das Fuhrwerks-, Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, gelündigt. Gleichzeitig wurde eine Forderung auf Lohnverhöhung eingereicht. Die Unternehmer haben bei der Verhandlung am 13. März jede Lohnverhöhung abgelehnt. Sie begründeten ihre Ablehnung damit, daß es zurzeit die Wirtschaftslage der Betriebe nicht erlaube, Lohnverhöhungen zu gewähren. Insbesondere sei es aber nicht angängig, für das Allgäu höhere Löhne zu bezahlen als in Augsburg, denn die Augsburger Transportarbeiter hätten ja erst den Lohn bekommen, den wir schon wieder gelündigt hätten. Es mußte deshalb danach getrachtet werden, auf möglichst schnellem Wege ein Schiedsgericht zusammenzubringen und nach längerer Diskussion waren auch die Unternehmer mit der Zusammenlegung einverstanden. Das Schiedsgericht tagte am 17. 3. Ms. Der Schiedspruch brachte uns in der Spitze eine Lohnverhöhung von 2 Mk. die Woche. Alle Zulagen blieben in der gleichen Form bestehen wie bisher. Diese Lohnverhöhung, die hier erreicht wurde, ist ein Verdienst der Organisation und wir fragen alle Arbeitstollegen, die nicht organisiert sind, ob sie ohne Organisation diese Zulage auch erhalten hätten. Die Antwort darauf wird eine vernünftige sein. Deshalb ist es notwendig, daß alle unorganisierten Kollegen in genannten Berufen schnellstens Mitglieder unserer Organisation werden. Diese Bewegung wird nicht die letzte gewesen sein und je besser wir organisiert sind, um so leichter werden wir bei unseren Lohnkämpfen etwas erreichen können. Auch den Augsburger Kollegen müssen wir zurufen, organisiert euch alle, wir werden dann in ganz Süddeutschland bei unseren Lohnkämpfen viel leichtere Verhandlungen haben. Das heutige Einkommen ist zu niedrig und ihr werdet es nur erhöhen können durch den Zusammenschluß in der Organisation. Das den Kollegen zu sagen, sollte eigentlich überflüssig sein, da sie ja ein Jahr reichlicher Erfahrungen hinter sich haben. Darum, Kollegen, helft alle mit, den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Helft mit unsere Reihen zu stärken durch eure Mitgliedschaft und prompte Beitragsleistung, nur dann können wir ruhig den nächsten Lohnkämpfen entgegensehen.

Knecht will Knecht bleiben. Als vor einigen Jahren das bekannte Wort eines Geldadpaffen durch die Welt ging: Knecht soll Knecht bleiben, wackte es mit Recht bei allen halbwegs anständigen Menschen stärkste Entrüstung. Immerhin stand dem Herrn die Entschuldigun zur Seite, daß noch Millionen Arbeiter nicht ihren Wert in der Gesellschaft, ihre Würde als Menschen begriffen hatten. Zwischen fünf Jahre stärker gewerkschaftlicher und politischer Agitation vergangen. Krieg und Revolution podeten mit ebenen Fäusten an die schwersterarmten Hirnschalen, der Sturm neuer politischer und wirtschaftlichen Lebens segte den Wunder der überleierten Untertanendummheit davon und wenn heute ein Mensch wagen sollte, den Arbeitern zuzurufen: ihr seid Knechte und müht Knechte bleiben, dann würde er im Hofhändelcher der zum Bewußtsein ihres Werts gekommenen Arbeiter ersticken — sollte man denken. Aber wie es im hochentwickeltesten Wirtschaftssystem neben den mit dem raffiniertesten Hilfsmitteln arbeitenden Großbetriebl noch kleine und kleinste Quetschen gibt, neben dem riesenhaften Lastauto noch den Hundemagen, neben dem Großkaufmann noch den Hausierer und sogar neben Republikanern verstaubte Wilhelmianer, so gibt es unter den hochentwickeltesten deutschen Arbeitern noch Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, die hochsteig in die Welt singen: Wir sind Knechte und wollen Knechte bleiben.

Was das geschehen ist? Eigentlich ist der Ort nebenjüdischer als der Umstand, daß es 1925 so etwas noch gibt. Aber immerhin, es war in Saarbrücken, also am 3. August 1924 „Knechte, die früher dem Fuhrknechte-Verein angehörten“, in einer Kneipe zusammenkamen, um den glücklich durch Krieg und Inflation gemordeten „Fuhrknechte-Verein von Saarbrücken“, wieder ins Leben zu rufen. So viel des Guten und Edlen ist durch Krieg und Inflation vernichtet worden, das nicht wieder ins Leben gerufen werden kann. Aber ausgerechnet an alles Schlechte und Demütigende, wie Monarchie und Fuhrknechtvereine, legt man Arbeit und Mühe, um die deutsche Erde zu verhandeln. Das Statut des unglückseligen Fuhrknechtvereins schwimmt in Kneipeligkeit. So heißt es u. a.:

In den Verein können aufgenommen werden sämtliche Knechte, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind (!), das 18. (!) Lebensjahr zurückgelegt haben und nachweisen können, daß sie ein ganzes Jahr Knecht waren.

Uns dünkt, wer so prononciert auf seine Knechtschaft pocht, der bedarf eines solchen Nachweises nicht, denn der war nie frei, nie Arbeiter, nie Mann, sondern stets nur Knecht. Daß eine Gemeinschaft auf eine gewisse Sauberkeit hält, ist verständlich, aber heute laufen hochanständige Menschen durch alle Gauen Deutschlands, die, unkundig der jüdischen Bosheit wilhelminischer Gesellschaft, in ihrem Freiheitsdrang und Menschheitsgefühl nicht den Zwirnsfaden haben, dessen Zerreißen sie einer rüchstlossten Klassenjustiz ausliefern, die ihnen die „bürgerlichen Ehrenrechte“ raubte. Was ein Knecht überhaupt mit bürgerlichen Ehrenrechten zu tun hat, müßte der Verein durch einen Kommentar zum Statut erst klar machen. Wer sich als Knecht selbst außerhalb der Volksgemeinschaft stellt, die seit 1918 überhaupt keine Herren und Knechte kennt, sondern nur politisch und wirtschaftlich gleichberechtigte Staatsbürger, hat kein Recht, so aufdringlich auf sein knechtisches — Verzehlung — bürgerliches Ehrenrecht zu pochen.

Der Verein legt jedem die Pflichten auf, einer politischen Organisation anzugehören, „gleich welcher Richtung“. Schön ist anders, doch enthalten wir uns aus naheliegenden Gründen der Kritik. Der Zweck des Vereins ist „die Kameradschaft zu pflegen und ein gemeinschaftliches Zusammenhalten zu fördern (das ist doch kein Zweck, sondern ein Mittel — aber zu welchem Zweck?), außerdem verunglückte Mitglieder je nach Bedürfnis (wie bei der Armenpflege) zu unterstützen.“

Der Zweck, den eine Gründung verfolgt, ist die Legitimation für ihre Notwendigkeit. Uns beweißt der „Zweck“ des Fuhrknechtvereins, daß seine Gründung die überflüssige Spelelei irgendwelcher Vereinskämmerer ist. Den „Zweck“ des Vereins und noch recht vielmehr erfüllt der Deutsche Verkehrsband besser als jene Gründung, die ein Rückfall in eine längst vergangene und wie wir fest hoffen, längst überwundene Zeit ist.

Wenn die Kutscher Saarbrückens echte Kameradschaft pflegen wollen, wenn sie ein „gemeinschaftliches Zusammenhalten fördern“ wollen, wenn sie für ihre verunglückten Kollegen Unterstützung wünschen, wenn sie darüber hinaus bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben, wenn sie eine soziale Stellung erlangen wollen, die es überflüssig macht, sich die bürgerlichen Ehrenrechte durch Vereinsstatut beschertigen zu lassen, weil dann niemand sie anzuzweifeln wagt, dann sollen sie sich ihrer einzig zuständigen Organisation anschließen. Das ist der Deutsche Verkehrsband. Wir appellieren an das Ehrgefühl — nicht der Knechte, sondern der freien Männer und Arbeiter in Saarbrücken.

Allgemeines.

Front gegen die Spigel. Das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale fordert die „Arbeiter aller Länder“ auf, die „Arbeiterbewegung von Korruption und Berrai“ zu reinigen. Das wird allerdings die höchste Zeit. Nach den Erfahrungen, die man aus den letzten großen Kommunistenprozessen gezogen hat, widerstrebt es jedem ehrlichen Arbeiter, mit Kommunisten zu verkehren, weil man nie weiß, ob man es mit einem Parteimann oder einem Polizeispigel zu tun hat. Von drei angeklagten Kommunisten entpuppt sich immer mindestens einer als Uchitzolchungen. Wenn die Kutschpartei diese korrupte und verräterische Bande endlich ausschließt, werden sich ihre Reihen zwar stark lichten, vielleicht wird sie aber dann, ledig der Provokateure, noch einmal eine politische Partei.

Legende aus Sonjaland. Im Sonjaland lebte das Volk seit langem unter schwerem Druck einer mächtigen Herrenlaste. — Es war aber eine alte Ueberlieferung, daß einst, wenn die Not groß, ein weißer Seher komme, der das Sonjavooll von seinen Bedrückern erlösen und weise und gerechte Gesetze geben werde. Und als Brüder und Schwestern würden dann alle leben im Sonjaland.

Jenseits des Flusses wohnte der Seher Verato, und viele glaubten, er sei der verheißene Erlöser. Als die Not und der Druck immer größer wurden, wählte das Volk heimlich Abgeordnete, daß sie über den Fluß gingen, den Seher ins Land zu holen.

Und die Abgeordneten kamen ins Haus des Weisen jenseits des Flusses. Und sie erzählten ihm von ihren Drangalen und von der verheißenen Befreiung; daß das Volk hier seien, ihn aufzufordern, er möge mit über den Fluß kommen, sie gegen die Herrenlaste zu führen und neue Gesetze zu geben, voll Weisheit und Gerechtigkeit.

Als die Männer ausgerebet hatten, sprach der Seher zu ihnen: „So wie es euch verheißt, so wird es einst kommen. Das Sonjavooll wird seinen Bedrückern die Macht nehmen, wieder wie einst die eigene Scholle bebauen und sich selbst regieren nach weisen und gerechten Gesetzen. Und niemand

wird sein, der Riemen schneidet aus der Haut des Volkes. Brüder und Schwestern werdet ihr alle sein. Dies wird geschehen, wenn die Zeit erfüllt sein wird; nicht heute.“

Die Sonjamänner aber drängten, daß man gleich ans Werk gehe.

Da winkte der Weise den Männern aus Sonjaland und führte sie hinaus auf die Felder und zeigte ihnen ein Weizenfeld und sprach zu ihnen:

„Nehmt Sichten und schneidet mir den Weizen und bringt ihn ein in die Scheunen!“

Es war aber im zweiten Monat nach der Ausfaat. Deshalb antworteten sie:

„Wie können wir den Weizen ernten, da alles noch grün ist und klein und ohne Körner, gleichwie das Gras auf der Wiese?“

Doch Verato rebete zu ihnen und sprach: „Ihr könnt den Weizen nicht ernten vor der Zeit? Warum aber verlangt ihr, daß ich ans Werk gehe, ehe es reif ist?“

Da merkten die Männer aus Sonjaland, daß es ein Gleichnis war, und sie gingen zurück über den Fluß und erzählten es dem Volke.

Felix Fehrenbach.

Zum Kampffonds

ist der Beitrag für das II. Quartal 1925 fällig. Die Kampffondsarbeit muß gelebt sein, weil sonst die Rechte des Mitglieds an der Organisation verloren gehen.

Aus dem Verkehrsleben.

Hamburg. Am 5. März fand eine überfüllte Versammlung der organisierten Kraftfahrer, Kutscher und Straßenbahnführer statt, in der Herr Oberst Danner, Chef der Hamburger Ordnungspolizei, über Londoner und Hamburger Verkehrsverhältnisse sprach. Die hochinteressante Veranstaltung wurde durch Vorführung eines Verkehrsfilms, betitelt „Gefahren der Straße“, eingeleitet. Der Film, der das verkehrte und richtige Fahren, das Auf- und Abbringen der Straßenbahnfahrzeuge während der Fahrt, das unartige Verhalten der Fußgänger auf dem Fahrdamm und das Spiel der Kinder auf verkehrsreichen Straßen recht anschaulich vor Augen führte, wurde von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen.

Anschließend führte Herr Oberst Danner in allgemeiner verständlicher Weise aus, daß in London der gewaltige Verkehr sich verhältnismäßig reibungslos abwickelt. Die Straßenbahnen bringen die Fahrgäste bis an die Grenze der City und von dort aus werden sie von etwa 4000 Omnibussen weiter befördert. Die Omnibussgesellschaften arbeiten in freier Konkurrenz, sind an keinen bestimmten Fahrplan gebunden und so kommt es, daß in den Hauptverkehrsadern 15 bis 20 schwach besetzte Omnibusse in derselben Richtung dicht hintereinander fahren, während andere ebenfalls wichtige Straßen von Verkehrsmitteln völlig entblößt sind. Es ergibt sich also in verschiedenen Straßen der inneren Stadt eine Ueberlastung, wodurch der Verkehr eher gehemmt als gefördert wird. Es ist in London keine Seltenheit, daß man sein Ziel zu Fuß schneller erreicht als unter Benutzung eines Autobusses. Dieser Umstand zeigt deutlich, daß sich eine Uebersteigerung des Verkehrs noidegebungen gegen den Verkehr selbst auswirken muß.

Die weit über die Frequenz hinausgehende Zahl der Automobile und die Zunahme auch der kleinen Verkehrsmittel wie Autos, Wagen, Fahrräder usw. müssen zu einer Ueberfüllung der Straßen und damit zu einer Verlangsamung des Verkehrs führen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, gewinnt man auch einen wesentlichen anderen Eindruck von dem vielgerühmten muster-gültigen Verhalten des Londoner Publikums auf der Straße. Dies vorbildliche Verhalten ist einfach aus der Notwendigkeit heraus geboren. Die Fahrtrassen sind eben so stark mit Fahrzeugen und Fußwerkzeugen überlastet, daß es dem Fußgänger unmöglich gemacht ist, sie zu passieren, wenn sie ihm nicht durch die ordnende Hand der Verkehrspolizei frei gemacht werden. Sollen sich diese in London zutage tretenden Uebelstände nicht auch in Hamburg wiederholen, dann heißt es aus ihnen die richtigen Maßnahmen zu ziehen. Berlin hat in dieser Beziehung bereits durch die am 1. März d. J. in Kraft getretene neue Verkehrsordnung einen großen Schritt vorwärts gemacht. Es unterliegt keinen Zweifel, daß man auch in Hamburg zu ähnlichen Maßnahmen greifen muß, damit der Verkehr sich glatt abwickelt. Ob man darüber hinaus zu einer Verdrängung der Straßenbahn aus der inneren Stadt kommen muß, bleibt noch dahingestellt. Auf alle Fälle aber wird eine Erweiterung des Autobusverkehrs eintreten. Um in Hamburg für die Zukunft weiteren Verkehrsschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, dürfte es in erster Linie darauf ankommen, den Verkehr nicht mehr auf einzelne Punkte zu konzentrieren, sondern ihn auf verkehrsärmere Straßen zu verlegen und ihn überhaupt auf ein größeres Gebiet zu verteilen. Nur so wird es möglich sein, eine Regelung des Verkehrs zu erreichen, durch die einmal die Sicherung des Publikums gegen Unfälle gewährleistet werden kann und zum anderen Störungen im Verkehr selbst nach Möglichkeit vermieden werden.

Was in Hamburg auf dem Gebiete der Verkehrsreform bis jetzt geschehen ist oder zur Zeit durchgeführt wird, ist nur ein bescheidener Anfang. Schon diese kleinen Anfänge, wie die Anlegung und Bemeuerung von Verkehrsriseln oder Stoßriseln an verkehrsreichen Punkten, sowie die Einführung zahlreicher Verkehrsbeamten an den Brennpunkten des Verkehrs beweisen, wie notwendig diese Reformen sowohl im Interesse des Passantenverkehrs wie auch der Kraftfahrer und Wagenlenker sind. Alle Maßnahmen werden indes nur dann von Erfolg sein, wenn ihnen von allen Kreisen des Großstadt-Publikums auch

das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Der durch Zeichnungen erläuterte Vortrag fand den lebhaftesten Beifall bei unseren Kollegen. Nachdem Herr Oberst Danner für seine vorzüglichen Ausführungen der Dank der Versammlung ausgesprochen worden war, wurde die Versammlung ohne Diskussion geschlossen. Ein Antrag, in einer Extraverammlung das Gehörte zu besprechen, fand einstimmige Annahme.

Bundesübersicht.

Seleute. Die Reichsabteilung steht im scharfen Kampf gegen die Kneeder, die an Stelle deutschen Personals die viel billigeren Farbigen anmuthern. Die arbeiterfeindliche Regierung hat diesen Verstoß gegen den Tarif gebilligt. Das Tarifschiedsgericht ist ungerufen. Kneeder und Regierung entscheidung ihre „patriotische“ Haltung mit „humanitären Rücksichten.“ Sie behaupten, deutsche Seleute litten zu sehr unter dem Tropenklima. Die ärztliche Wissenschaft ist sich darin einig, daß Europäer, wenn ihnen keine größeren Arbeitsleistungen zugemutet werden als den Farbigen, den Strapazen zum mindesten so gut gewachsen sind wie die Asiaten. Der Profitstand ist um so größer, als den Kneedern soeben aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ein fast jinslozer Kredit von 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt wurde.

Die Heringsflotte stehen in einer Tarifbewegung. Die Postarbeiter haben mit der Regierung einen neuen Tarif abgeschlossen, der eine Stundenlohnsteigerung von 3 Pf. vorieht. Den Achtstundentag zurückzubolen ist diesmal noch nicht gelungen. Am 16., 17. und 18. finden bei der Post die Betriebsräteanhalt statt.

Binnenschiffer. Die westdeutschen Binnenschiffer sind sowohl auf dem Rhein, wie auf den Kanälen und auf der Weiser in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Erregung unserer Kollegen ist sehr groß — haben sie doch in Tarifverhandlungen einwilligen müssen, weil die Betriebe unter dem Druckkampf und der Mißumbelastung sehr stark „gelitten“ hatten, während jetzt der 700-Millionen-Stand-bald beweist, daß alles grober Schwindel war. Bei nicht genügendem Entgegenkommen sind schwierige Kompensationen nicht ausgeschlossen.

In der Donauschiffahrt gelang es nach neuntägigen Verhandlungen einen neuen Tarif abzuschließen, nachdem Verhandlungen im Juni 1924 an den Forderungen der Unternehmer gescheitert waren. Es gelang, die geplanten Verschlechterungen abzuwehren und noch einige Vorteile herauszuholen.

Kleinbäuer. Im Tarifschiedsgericht ist ein Konflikt ausgebrochen, weil der Vorstehende nicht auf der Weise der Unternehmer tanzt, sondern objektiv genug ist, den Angaben der Unternehmer auf den Grund zu gehen. Ohne für den Vorstehenden Partei zu nehmen, muß das Vorgehen der Unternehmer bei den Kollegen doch starkes Mißtrauen gegen den eventuellen neuen Richter wecken, den die Betriebsleiter wahrscheinlich schon in petto haben.

Buchhandlung Courier.

In den nächsten Tagen ist zu bestellen (für Mitglieder zum Selbstkostenpreis): „Courier“, 1923, „Deutscher Verkehrsband“, 1923 und 1924 in einem Band gebunden. „Deutsche Straßen- und Kleinbahner-Zeitung“, 1923 und „Deutsche Privat- und Straßenbahner-Zeitung“, 1924, in einem Band gebunden. „Die Schiffahrt“, Jahrgänge 1923 und 1924, in einem Band gebunden. „Post und Telegraphie“, Jahrgänge 1923 und 1924, in einem Band gebunden. „Gewerkschafts-Zeitung“, 1924. Für Mitglieder, gebunden 4,50 M. Geringer Vorrat. — Sofort bestellen.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Neue Ortsverwaltungen wurden gegründet: Am 1. 4. 25 in Feilnbach, Bevollmächtigter: Johann Meißner, Tarifwert Feilnbach, Post Au 6. Bad Mülling, Kassierer: Alfons Grube, Post Au bei Bad Mülling. Am 1. 4. 25 in Traunkirchen, Bevollmächtigter: Johann Zeiser, Obere Hammerstr. 6. Kassierer: Ludwig Mühsbacher, Hohe Kreuzstr. 1. Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Halle: Walter Wiesner, Hpt.-Nr. 1 952 829, eingetreten 7. 6. 09. In Köstlin: Willi Westphal, Hpt.-Nr. 2 611 554. In Leipzig: Friedrich Müller, Hpt.-Nr. 1 197 682. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuwenden. Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 17 Ziffer 8a und b der Bundesatzung: In Halle: Hermann Neuschel, Hpt.-Nr. 1 952 681. In Hamburg: Heinrich Gewetoh, Hpt.-Nr. 520 872.

Unter Bekanntmachungen in Nr. 3 wurde darauf hingewiesen, daß Wilhelm Schlicht aus Danzig verlußt, durch falsche Angaben und Vorlegung von Falscheinigungen Fahrgeld und Reiseunterstützung zu erlangen. Schlicht hat jetzt das Mitgliedsbuch des Kollegen Otto Grabowski, Danzig, Hpt.-Nr. 854 883, entwendet, und damit seine Schwindelpläne fortzusetzen. Falls Sch. das Buch vorgezeigt, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuwenden.

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin S.O. 16, Michaelkirchplatz 1. Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Berlin S.O. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Kauter & Dimmig, Berlin, Spandauer Str. 36-38.